



Pflichtenheft Mitglieder der Leitungsteams

Rechte und Pflichten der Disziplinen (Art. 9.3.1 des Organisationsreglements SVPS)

- a) setzen die Verbandsstrategie in der Disziplin um;
- b) definieren die Strategie und die allgemeinen Ziele der Disziplin und setzen diese um;
- c) erarbeiten in Zusammenarbeit mit den zuständigen Vertretern der Regionalverbände das Technische Reglement der Disziplin zuhanden der Reglementskommission und stellen der Reglementskommission für die Technischen Reglemente Fachleute zur Verfügung;
- d) stellen die Anwendung der gültigen Reglemente sicher;
- e) fördern den Nachwuchs;
- f) führen die Kader;
- g) genehmigen die internationalen Veranstaltungen in der Schweiz zuhanden des Vorstandes;
- h) vergeben die Schweizermeisterschaften;
- i) sind verantwortlich für die Umsetzung der Richtlinien für das Lizenzwesen (Richtlinien und Weisungen, Kalender, Lizenzrichter, Kontrolle der Prüfungen in Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie Nachwuchsförderung);
- j) sind verantwortlich für die Rekrutierung, die Ausbildung und den Einsatz der Offiziellen in Zusammenarbeit mit den Vollmitgliedern (Profile, Kurse, Ernennung und Aberkennung, Festlegung der Kriterien für die Ernennung von Offiziellen des Verbandes als Offizielle der FEI und Antragstellung auf Ernennung zuhanden des Vorstandes);
- k) erstellen Jahresplan für Planung und Budget für ihre Disziplin;
- l) erstellen Pflichtenhefte für die Mitglieder der Leitungsteams sowie für die Fachverantwortlichen;
- m) bestimmen eine Selektionskommission sowie deren Vorsitzenden gemäss SELKO-Reglement;
- n) bestimmen die Kaderverantwortlichen sowie die Equipenchefs für internationale offizielle Veranstaltungen (CIO) und Championate (EM, WM und OS);
- o) beraten die Teilnehmer im Hinblick auf internationale Championate (EM, WM und OS) in veterinärmedizinischen Fragen;
- p) suchen und pflegen die Beziehungen zu Sponsoren. Der Abschluss und die Unterzeichnung von Sponsoringverträgen ist Sache des Vorstandes und/oder der Geschäftsstelle (Unterschriftsberechtigung);
- q) sorgen für eine einwandfreie Rechnungsführung gegenüber dem Verantwortlichen Finanzen und Dienste.

Chef Administration (Art. 9.3.5 des Organisationsreglements SVPS)

- a) ist für das Budget und für die Finanzen der Disziplin in Zusammenarbeit mit der Finanzabteilung der Geschäftsstelle SVPS verantwortlich;
- b) pflegt die Beziehungen zu allfälligen Sponsoren der Disziplin;
- c) ist für die administrative Verwaltung in der Disziplin (Trainervereinbarungen, usw.) verantwortlich;
- d) koordiniert die Fachverantwortlichen in seinem Bereich.